



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Gemeindehalle Schwanstetten GEMEINDEHALLE
SCHWANSTETTEN

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Gürtler, Ron

Hochmeyer, Elke

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Scharpf, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Anwesend ab 19:21 Uhr

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hönig, Markus

Rupprecht, Markus

Wechsler, Jürgen

Weiß, Markus, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.10.2020
- 2 Zweckvereinbarung über die gemeinsame Errichtung und des Betriebes eines Jugendverkehrsübungsplatzes in Roth - Grundschule Kupperplatte **2020/0811**
- 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Auftrag für die Sanierung der Kunststoffbeläge des Sportplatzes und der Laufbahn im Bereich der Grundschule und des Sportplatzes am Köhlerweg **2020/0814**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.10.2020

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Zweckvereinbarung über die gemeinsame Errichtung und des Betriebes eines Jugendverkehrsübungsplatzes in Roth - Grundschule Kupferplatte

Im Zuge der Grundschulsanierung wurden auch die Außenanlagen (Pausenhof) neugestaltet. Der vorhandene Jugendverkehrsübungsplatz konnte aus Kostengründen dort nicht wieder integriert werden und die Verwaltung wurde beauftragt, eine Alternative für den Übungsplatz zu finden (siehe hierzu die Anlage „Schlussbuchauszug MGR 02_2018“).

Bei im Anschluss darauf geführten Gesprächen mit der Polizeiinspektion Roth konnten wir feststellen, dass auch bei anderen Landkreisgemeinden (Abenberg, Rednitzhembach, Georgensgmünd, Spalt, Röttenbach, Büchenbach und Roth) die Jugendverkehrsübungsplätze entweder nicht vorhanden sind oder den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. So entstand von Seiten der PI Roth die Idee, in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit einen gemeinsamen Verkehrsübungsplatz an zentraler Lage zu errichten und zu betreiben.

Im Laufe der Gespräche kristallisierte sich der Schulstandort Roth an der Kupferplatte als sehr geeignet heraus. Die dort bereits vorhandene Anlage kann kostengünstig ausgebaut werden und in unmittelbarer Nähe besteht durch die Schule auch die Möglichkeit, Unterrichtsräume mit zu nutzen.

Die Stadt Roth hat die Kosten für die Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 62.000,- EUR und für die benötigte Ausstattung (Verkehrszeichen, Ampelanlage, Fahrräder) in Höhe von ca. 29.000,- EUR, gesamt demnach ca. 91.000,- EUR errechnet. Aufgeteilt auf die beteiligten Kommunen nach der jeweiligen Schülerzahl würde dies für Schwanstetten einen einmaligen Beteiligungsbeitrag in Höhe von ca. 17.000,- EUR (18,72 %) betragen. Die Stadt Roth beteiligt sich an diesen Investitionskosten nicht, da sie das Grundstück und das Personal für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stellt.

Neben den einmaligen Investitionskosten würden jährliche Betriebskosten erhoben werden, welche sich aus einem Festbetrag von 1.000,- EUR für den Unterhalt (Bauhof, Tiefbau, Hausmeister) sowie des tatsächlichen Betriebskostenaufwandes (Reinigungskosten, Strom usw.) zusammensetzen. Diese werden wiederum gemäß den Schülerzahlen auf alle beteiligten Gemeinden (auch die Stadt Roth) umgelegt. Der Markt Schwanstetten würde hier 11,58 % übernehmen.

Die Stadt Roth würde sich in der Zweckvereinbarung verpflichten, den Jugendverkehrsübungsplatz mindestens 30 Jahre den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung zu stellen.

Weitere Einzelheiten können aus dem beiliegendem Entwurf der Zweckvereinbarung entnommen werden.

Die Verwaltung hält die gemeinsame Errichtung und den Betrieb eines Jugendverkehrsübungsplatzes in Roth für eine sehr gute und äußerst wirtschaftliche Lösung und empfiehlt daher dem Marktgemeinderat, sich durch Abschluss der Zweckvereinbarung dem Vorhaben anzuschließen.

Bgm. Pfann korrigiert seine Aussage aus der HKWA-Sitzung zu den Fahrtkosten für die Schülerbeförderung. Die angegebenen Kosten von 1.400 EUR im Schuljahr 2017/2018 sind für 22 Fahrten und nicht nur für vier angefallen.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob sich alle ausgewählten Kommunen beteiligen werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass das von der Zustimmung der einzelnen Gremien abhängt. Ggf. würde sich der Anteil erhöhen. Er geht jedoch davon aus, dass bei dieser sinnvollen und kostengünstigen Lösung alle Kommunen zustimmen werden.

MGR Scharpff weiß, dass alle Bürgermeister der angegebenen Gemeinden zugestimmt haben, somit geht er davon aus, dass die entsprechenden Gremien ebenfalls zustimmen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgelegte Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Jugendverkehrsübungsplatzes in Roth am Schulstandort Kupferplatte abzuschließen und sich an dem Vorhaben zu beteiligen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3	Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Auftrag für die Sanierung der Kunststoffbeläge des Sportplatzes und der Laufbahn im Bereich der Grundschule und des Sportplatzes am Köhlerweg
--------------	--

Für die Sportplätze mit Kunststoffbelag im Bereich Grundschule und des Köhlerwegs, sowie der Laufbahn der Grundschule wurde Sanierungsbedarf festgestellt. Die Schäden lassen sich auf die Nutzung sowie witterungs- und altersbedingten Verschleiß zurückführen.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzung und auch des Schadensbildes wurde folgendes Sanierungskonzept erarbeitet:

Der Sportplatz am Köhlerweg wird intensiv gereinigt (bei Bedarf nachgereinigt) und die Schadstellen repariert.

Die Kunststoffbeläge im Bereich der Grundschule (Sportplatz 1.200 m², Laufbahn 500 m²) erhalten einen komplett neuen Kunststoffbelag. Bei diesen beiden Anlagen wurde festgestellt, dass bei intensiver Reinigung altersbedingt die Gefahr der Ablösung des Belags besteht.

Die beschränkte Ausschreibung für die Sanierung des Sportplatzes und der Laufbahn Grundschule sowie des Sportplatzes Köhlerweg wurde durch Herrn Grüttner (Bauhofleiter) erstellt und am 05.10.2020 an die Firmen versandt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 90.926,60 EUR brutto.

Die Angebotseröffnung hat am 29.10.2020 um 10:00 Uhr stattgefunden. 5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Fristgerecht zur Angebotseröffnung sind 4 Angebote eingegangen.

Das kostengünstigste Angebot für die Sanierung der Kunststoffbeläge hat mit 88.753,92 EUR die Firma Polytan GmbH aus Burgheim abgegeben. Das Angebot liegt somit mit 2.172,68 EUR (2,448 %) unter der Kostenschätzung.

Nach rechnerischer-, wirtschaftlicher- und technischer Prüfung der Angebote wird von Herrn Grüttner und der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag für die Maßnahme „Sanierung der Kunststoffbeläge“ an die Firma Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, mit einer Gesamtauftragssumme von 88.753,92 € brutto zu vergeben.

MGR Ilgenfritz fragt nach der Größe der auszubessernden Flächen, in der Ausschreibung war nur ein m²-Preis angegeben. Sie befürchtet, dass ggf. damit die Summe aus den auszubessernden Flächen größer sein könnte als die Summe für eine Komplettsanierung.

Bgm. Pfann versichert, dass der Bauhofleiter Herr Grüttner hier kostenbewusst agiert und entsprechend befürchtete Missverhältnisse vermeiden wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Kunststoffbeläge des Sportplatzes und der Laufbahn im Bereich der Grundschule und des Sportplatzes am Köhlerweg an die Firma Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, mit einer Gesamtauftragssumme von 88.753,92 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Überörtliche Prüfung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) ist zurzeit wieder dabei, uns ab dem Haushaltsjahr 2016 zu prüfen. Die Prüferin ist im Fraktionszimmer der Fraktion Freie Wähler untergebracht. Eine Beeinträchtigung sollte es nicht geben, da die Prüferin überwiegend im Homeoffice arbeitet.

2. Fiebermess-Station im Rathaus

Um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern sowie Besucher des Rathauses und die Mitarbeiter der Verwaltung vor einer Ansteckung zu schützen, wurde im Foyer des Rathauses eine Fiebermess-Station eingerichtet. Die Nutzung ist freiwillig und denkbar einfach. Die Stirn vor das Thermometer halten, dann wird mit einem Piepton die aktuelle Körpertemperatur angezeigt. Sollten 38,5 Grad oder mehr angezeigt werden, ertönen mehrere Warntöne. In diesem Fall ist bitte das Rathaus zu verlassen und es wird empfohlen einen Arzt zu kontaktieren.

3. Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten (Homeoffice)

Die Corona-Pandemie hat verstärkt gezeigt, dass Homeoffice einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs leistet. Der Markt Schwanstetten hat inzwischen seine Informations- und Kommunikationstechnik soweit ausgebaut, die es Mitarbeitern*innen, in den Bereichen wo es geht, ein flexibles Arbeiten von Zuhause ermöglicht.

Das schafft nicht nur Vertrauen und die Möglichkeit, Beruf und Familie besser zu vereinbaren, sondern trägt auch den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt Rechnung.

Die Geschäftsleitung hat dazu mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung geschlossen, welche zum 01.12.2020 in Kraft tritt. In dieser sind unter anderem die Teilnahmevoraussetzungen

und die Teilnahmegründe für ein vorübergehendes und langfristiges Arbeiten im Homeoffice geregelt.

Teilnahmegründe können z. B. dienstlicher Art sein, wie jetzt in Pandemiezeiten (Kontaktbeschränkungen), die Betreuung von minderjährigen Kindern oder die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

In den Servicebereichen, in denen die Arbeitsleitung nur durch persönliche Präsenz erbracht werden kann (Bauhof, Hausmeister, Botendienst, Reinigungskräfte), ist Homeoffice verständlicherweise nicht möglich.

4. Scoping-Termin

Der Vor-Ort-Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) und der unteren Natur-schutzbehörde des Landratsamts Roth (UNB) hat folgendes Ergebnis gebracht:

„Spiellandschaft am Bach“, Erlengasse

Beide Behördenvertreter bestätigen die grds. Genehmigungsfähigkeit. Vom WWA, das für den Hembach als Gewässer der II. Ordnung zuständig ist, wird darauf hingewiesen, dass sich durch die Maßnahme die Abflusssituation nicht verschlechtern darf. Für den Umbau am Hembach ist ein wasserrechtlicher Bescheid erforderlich. In diesem Zusammenhang wäre auch vorstellbar, dass in das Gelände vor der Brücke ein Bypass modelliert wird, um bei Starkregenereignissen eine Entlastung der Überflutungssituation der Brücke bzw. der Erlengasse zu erreichen.

Die UNB sieht im innerörtlichen Bereich die Spiellandschaft am Hembach als ein Erleben von Natur und Wasser für einen wünschenswerten Lerneffekt. Außerhalb der Ortschaft müssen die naturfachlichen Belange aufgrund der geltenden Gesetze eindeutig Vorrang haben.

„Neue Gemeindeweiher“

Das WWA ist bei dem stehenden Gewässer nicht Verfahrensbeteiligter.

Die UNB steht dem Standort als Badeweiher sehr kritisch gegenüber. Auf dem Grundstück selbst sind schon zwei Bereiche als Biotope kartiert und im Anschluss daran grenzt ein „Erlenbruch-Wald“ an, der ebenfalls als besonders schützenswert eingestuft wird. Auch die vorhandenen Wasserflächen sowie die Umgebung lassen auf schützenswerte Arten (z. B. Biber, Amphibien...) schließen.

Der Vorsitzende hat heute von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter des LBV, Arbeitsgruppe Ornithologie, den Hinweis erhalten, dass der Schwarzstorch unter anderem dort auch sein Nahrungshabitat haben soll.

Die UNB hält deshalb eine eingehende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung an verschiedenen Jahreszeiten erforderlich, um abschätzen zu können, ob und ggf. mit welchen Ausgleichsmaßnahmen sich ein Naturbadeweiher dort realisieren lässt.

Von einem Ökologie-Büro liegt uns inzwischen ein Kostenangebot mit brutto ca. 4.000 EUR vor. Demnach sind im Zeitraum von März bis Juli sechs Gebietsbegehungen erforderlich.

Um sich über die Beschaffenheit des Bodenuntergrunds Klarheit zu verschaffen, wurde mit Herrn Schmitt von der WasserWerkstatt Bamberg verabredet, dass der Bauhof an den Weihern zwei Schürfstellen anlegt. Daneben soll auf dem gemeindlichen Grundstück in der Erlengasse im östlichen Bereich ebenfalls eine Schürfe vorgenommen werden. Vielleicht könnte dieser Standort doch als Badeweiher in Betracht gezogen werden.

Es wird wieder berichtet, um dann im Gremium zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

Hinsichtlich des Weiher am Mittelhembacher Weg wurde uns inzwischen in Gesprächen mit dem Eigentümer bzw. Nutzer bestätigt, dass der Weiher weiterhin für die eigene Fischbewirtschaftung genutzt werden soll und damit als Badeweiher definitiv ausscheidet.

5. Rücktritt und Neubestellung

MGR Jürgen Wechsler hat aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt als Marktgemeinderat zum 30.11.2020 erklärt. Nachrücker als Listennachfolger für die SPD-Fraktion ist Michael Dorner, der sich auch schon bereit erklärt hat, das Mandat anzunehmen. Der Rücktritt und die Neubestellung werden im nächsten Monat in den Gremien behandelt.

6. BauUA-Sitzung am Rosenmontag

Auf die Anfrage an die Fraktionen wegen Sitzung am 15.02.2021 ist bislang nichts Gegenteiliges eingegangen. Da alle Faschingsveranstaltung für diese Session wegen der Pandemie abgesagt wurden, wird die BauUA-Sitzung am Rosenmontag ganz normal stattfinden.

7. Antrag Jugendbeirat auf Errichtung eines Outdoor-Jugendtreffs

Heute ist ein entsprechender Antrag von der Vorsitzenden des Jugendbeirats MGR Petra Ilgenfritz eingegangen. Damit sich die Jugendlichen in Corona-Zeiten im Freien treffen können, soll ein Treffpunkt mit Sitzgelegenheiten, Mülleimer und evtl. Unterstellmöglichkeit eingerichtet werden. Auch eine W-LAN Anbindung wird begrüßt. Ziel ist es einen Treffpunkt zu schaffen, um der Problematik von Feiern auf den Spielplätzen entgegenzuwirken.

Genau solchen einen Treff gibt es bereits am ehemaligen Waldspielplatz im Ortszentrum.

MGRin Ilgenfritz wird gebeten, nochmals mit dem Jugendbeirat die Eignung des Standorts ehemaliger Waldspielplatz zu besprechen, bevor der Antrag behandelt wird.

TOP 5 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Oberfichtner fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Wochenendhausgebiet.

Bgm. Pfann erklärt, dass auf Empfehlung des LRA hier noch einige Abklärungen, z. B. mit dem WWA bzgl. der Abwasserbeseitigung von Kleinkläranlagen und dem eventuellen Erfordernis eines Oberflächenwasserkonzeptes, zu tätigen sind.

Danach wird das Thema wieder auf die Tagesordnung gebracht werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in